Vom 01.03.2024 bis 14.06.2024 für das Bachelorstudium Lehramt Primarstufe anmelden!

Bewerbung (= Antrag auf Zulassung) über **PH-Online**

Folgen Sie den vorgegebenen Schritten von PH-Online!
Einen Leitfaden (Schritt-für-Schritt-Anleitung)
zur Ersterfassung und die Bewerbung in PH-Online finden Sie **hier**.

Wie sieht das Eignungs- und Zulassungsverfahren aus?

Das Eignungsverfahren besteht aus 3 Stufen:

1. Online-Self-Assessment über das Portal Career Counselling for Teachers (http://cct-austria.at)
2. Face-to-Face-Assessment (individuelles Eignungs- und Beratungsgespräch)
3. Überprüfung der erforderlichen Sprech- und Stimmleistung (in der Regel Teil des Face-to-Face-Assessments)

Um zum Studium zugelassen werden zu können, müssen alle drei Stufen positiv absolviert werden.

Während des Face-to-Face-Assessments wird eine allgemeine Überprüfung der Sprech- und Stimmleistung durchgeführt. Falls aufgrund der allgemeinen Überprüfung der Sprech- und Stimmleistung eine vertiefende Überprüfung notwendig wird, so erfolgt diese zu einem gesonderten Termin in einem Gespräch zwischen Studienwerber*in und Sprachheilpädagog*innen bzw. Logopäd*innen.

Inhalt des Face-to-Face-Assessments
(gemäß entsprechender Verordnung des Rektorates und des Hochschulkollegiums):

- Studien- und Berufsmotivation
- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit
- psychische Belastbarkeit, Selbstorganisationsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit
- pädagogische Eignung nach professionsorientierten Kompetenzen (didaktische, soziale, inklusive, interkulturelle Kompetenzen, Diversitäts- und Genderkompetenzen, Beratungskompetenzen)

Spezifische Vorgaben zur Vorbereitung (z.B. Pflichtliteratur) werden seitens der Pädagogischen Hochschule Wien nicht gegeben. Eine Vorbereitung erfolgt nach

persönlicher Einschätzung und Maßgabe. Angeraten wird, sich besonders mit den Inhalten „Allgemeine Didaktische Grundsätze“, „Pflichtgegenstände“ sowie „Übergreifende Themen“ des neuen Lehrplanes für die Volksschulen auseinanderzusetzen:

- https://www.paedagogik-paket.at/images/Allgemeiner-Teil_VS.pdf
- https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009275

Termine und Fristen

Eignungsverfahren Wintersemester 2024/25

Bewerbung (= Antrag auf Zulassung) über PH-Online: **01.03.2024 10 Uhr – 14.06.2024 12 Uhr**

Für die Face-to-Face-Assessments (inkl. Überprüfung der Sprech- und Stimmleistung) sind 3 Terminblöcke vorgesehen, die Zuteilung erfolgt nach Datum der Bewerbung:

Face-to-Face-Assessment Termin 1 (Bewerbung bis 24.03.2024 12 Uhr**): 15.04.2024 bis 17.04.2024**

Face-to-Face-Assessment Termin 2 (Bewerbung bis 07.05.2024 12 Uhr**): 21.05.2024 bis 23.05.2024**

Face-to-Face-Assessment Termin 3 (Bewerbung bis 14.06.2024 12 Uhr**): 01.07.2024 bis 04.07.2024**

Halten Sie sich diese Termine dringend frei, da innerhalb dieses Zeitraums seitens der Pädagogischen Hochschule Wien Ihr persönlicher Termin für das Face-to-Face-Assessment (inkl. der allgemeinen Überprüfung der Sprech- und Stimmleistung) festgelegt wird.

Die Durchführung des Face-to-Face-Assessments erfolgt in Präsenz an der Pädagogischen Hochschule Wien, Grenzackerstraße 18. Sie werden per E-Mail über Zeit und Ort des Face-to-Face-Assessments informiert. Ein Termin für eine allfällig notwendige vertiefende Überprüfung der Sprech- und Stimmleistung wird – ebenfalls im vorgegebenen Zeitrahmen – gesondert vereinbart.

Achtung: Es ist pro Semester nur ein Antritt zum Face-to-Face-Assessment möglich! Sollte die erforderliche Punktezahl nicht erreicht werden, oder sollten Sie das Face-to-Face-Assessment vorzeitig abbrechen, oder nicht zu diesem erscheinen (Ausnahme: begründetet Abwesenheit, z.B. Krankheit), kann keine Zulassung zum Studium an der Pädagogischen Hochschule Wien für das Wintersemester 2024/25 erfolgen!

Zum Face-to-Face-Assessment sind mitzubringen:

- Amtlicher Lichtbildausweis
- Durchführungsbestätigung Online-Self-Assessment – Tour 1 – über das Portal Career Counselling for Teachers (http://cct-austria.at) – in AUSGEDRUCKTER FORM

Bewerbungsfristen

Bewerben Sie sich verbindlich über PH-Online (= Antrag auf Zulassung) für einen Studienstart Bachelorstudium Lehramt für die Primarstufe im Wintersemester 2024/25 innerhalb der **Frist von 01.03.2024 bis 14.06.2024**

Bitte beachten Sie, dass eine Bewerbung (= Antrag auf Zulassung) innerhalb der Bewerbungsfrist unbedingte Voraussetzung für einen Studienbeginn im Wintersemester 2024/25 ist. Nachträgliche Bewerbungen (= Anträge auf Zulassungen) sind studienrechtlich nicht möglich.

Eine Bewerbung (= Antrag auf Zulassung) wird erst dann seitens der Pädagogischen Hochschule Wien berücksichtigt, wenn diese vollständig ist. Das heißt, dass bis zum Ende der Bewerbungsfrist folgende geforderte Dokumente vollständig in PH-Online hochgeladen sein müssen:

- Aktuelles Foto im Passbildformat (ÖNORM)
- Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass)
- Strafregisterbescheinigung (Nicht älter als 6 Monate)
- Nachweis der allgemeinen und besonderen Universitätsreife für das gewählte Studium (z.B. Maturazeugnis, Studienberechtigungsprüfungszeugnis) – falls dieser innerhalb der Bewerbungsfrist schon vorliegt.

Hinweis: Bitte stellen Sie sicher, dass das Foto im Passbildformat (ÖNORM) in einem gängigen und sich öffnen lassenden Dateiformat (z.B. pdf. oder jpeg.) hochgeladen ist.

Hinweis: Die spezielle „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ ist nicht erforderlich.

Achtung: Wenn Ihre Bewerbungsunterlagen nicht vollständig hochgeladen sind, werden diese nicht durch die PH Wien geprüft und Sie können somit **nicht** zu einem Face-to-Face-Assessment eingeladen werden!

Bitte beachten Sie, dass für eine erfolgreiche Zulassung der Nachweis der allgemeinen und besonderen Universitätsreife für das gewählte Studium (z.B. Maturazeugnis) unbedingt erforderlich ist. Laden Sie dieses unverzüglich nach Erhalt in PH-Online hoch. Sollten Sie Ihren Nachweis der allgemeinen und besonderen Universitätsreife für das gewählte Studium (z.B. Maturazeugnis) nach dem 31. August 2024 erhalten, so ist eine Zulassung grundsätzlich bis längstens 31.10.2024 möglich.

Bitte beachten Sie die seitens der Pädagogischen Hochschule Wien notwendigen zeitlichen Vorläufe und das Ende der Lehrveranstaltungsbelegung mit 25.09.2024. Eine Belegung von Lehrveranstaltungen nach Ende dieser Frist ist für das Wintersemester 2024/25 dann nicht mehr möglich. In diesen Fällen kann das Studium im Sommersemester 2025 (ohne nochmalige Absolvierung des Eignungsverfahrens) angetreten werden.

Ist Ihre Bewerbung (= Antrag auf Zulassung) unvollständig, wird diese im weiteren Eignungs- und Zulassungsverfahren nicht berücksichtigt.

Sollten Sie im Rahmen eines bereits begonnenen Bachelorstudiums Lehramt für die Primarstufe an die Pädagogische Hochschule Wien wechseln wollen, ist zusätzlich noch folgendes Dokument in PH-Online innerhalb der Bewerbungsfrist hochzuladen:

- Abgangsbescheinigung (der anderen Pädagogischen Hochschule)

Folgende weitere Dokumente können (im Bedarfsfall, nicht verpflichtend) bei der Bewerbung (= Antrag auf Zulassung) in PH-Online hochgeladen werden:

- Aufenthaltsbewilligung (Sollten Sie über eine entsprechende Bewilligung verfügen, laden Sie bitte beide Seiten der Karte hoch)
- Urkunde über akademischen Titel (Haben Sie einen akademischen Grad erworben, so können Sie den entsprechenden Bescheid hier hochladen)
- Heirats- oder Scheidungsurkunde (Hat sich Ihr Name geändert, so können Sie hier eine entsprechende Urkunde über die Namensänderung hochladen)

Gültigkeit des Eignungsverfahrens

Werden alle drei Teile des Eignungsverfahrens positiv absolviert (bei Vorliegen aller für eine Zulassung vorgeschriebenen Voraussetzungen) so ist eine Zulassung für das Wintersemester 2024/25 oder das Sommersemester 2025 möglich.

Wird das Eignungsverfahren abgebrochen, so sind bei einem neuerlichen Antritt (frühestens im Rahmen des Eignungsverfahrens für das Sommersemester 2025 möglich) alle drei Stufen vollständig positiv zu absolvieren. An vorhergehenden Terminen erworbene Punkte werden nicht berücksichtigt.

Entfall des Eignungsverfahrens

Eine Bewerbung (= Antrag auf Zulassung) über PH-Online innerhalb der Bewerbungsfrist von **01.03.2024 bis 14.06.2024** ist in jedem Fall für eine Zulassung an der Pädagogischen Hochschule Wien für einen Studienstart im Wintersemester 2024/25 erforderlich. Das Eignungsverfahren kann entfallen für …

- Studienwerber*innen, die gem. § 50 Abs. 2 Hochschulgesetz 2005 eine befristete Zulassung im Rahmen von Mobilitätsprogrammen anstreben,
- Studienwerber*innen, die Zulassungen zu oder Abschlüsse von Lehramtsstudien nachweisen (gültiger Zulassungsbescheid anderer Universitäten/Pädagogischer Hochschulen liegt zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Zulassung an der PH Wien vor),
- Studienwerber*innen, die ein Fachstudium aber kein Lehramtsstudium abgeschlossen haben und als Lehrer*in an einer Schule der Primar-/Sekundarstufe tätig sind.
- Studienwerber*innen, die das Eignungsverfahren für ein Bachelorstudium Lehramt für die Primarstufe an einer österreichischen Pädagogischen Hochschule für das betreffende Studienjahr erfolgreich durchlaufen haben.
- Studienwerber*innen, die eine, anlässlich der Begründung eines Lehrer*innen-Dienstverhältnisses, nach dienstrechtlichen Bestimmungen geführte Eignungsfeststellung nachweisen, sofern das Vorliegen der curricular festgelegten Eignungsanforderungen überprüft und in dieser bescheinigt wird.

Sollte eine dieser Ausnahmen zutreffen, so ist es erforderlich, eine entsprechende **Bestätigung** (z.B. Sondervertrag, Zulassungsbescheid, …) **innerhalb** der Bewerbungsfrist von **01.03.2024 bis 14.06.2024** in PH-Online hochzuladen. Ist dies innerhalb der Bewerbungsfrist nicht erfolgt, so wird das Eignungsverfahren durchgeführt.

Sollte Unsicherheit darüber bestehen, ob eine Ausnahme vom Eignungsverfahren besteht oder ob dieses absolviert werden muss, ist in diesen Ausnahmefällen eine spezifische Anfrage per Mail an die Studien- und Prüfungsabteilung (Mail: a.sup@phwien.ac.at) möglich. Eine Beantwortung dieser Anfragen ist nur dann möglich, wenn der, an die Studien- und Prüfungsabteilung übermittelten, E-Mail jene Nachweise beigefügt wurden, deren Kategorisierung zu klären ist.

Häufig gestellte Fragen

Eignungsverfahren

Für Bachelorstudien und für die Hochschullehrgänge Freizeitpädagogik sowie Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe ist studienrechtlich die Durchführung eines Eignungsverfahrens vorgesehen. Die näheren Bestimmungen über das Eignungsverfahren werden durch Verordnung des Rektorats bzw. Hochschulkollegiums der PH Wien festgelegt. Im Eignungsverfahren werden allenfalls für das Studium und den angestrebten Beruf erforderliche leistungsbezogene, persönliche, fachliche und pädagogische Kompetenzen sowie die für Studium und Beruf erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache überprüft. Details finden Sie auf der Webseite der PH Wien bei der Beschreibung des jeweiligen Studienangebotes.

Vom Eignungsverfahren für Bachelorstudien Lehramt Primarstufe bzw. Lehramt Berufsbildung ausgenommen sind:

a. Studienwerber*innen, die gem. § 50 Abs. 2 Hochschulgesetz 2005 eine befristete Zulassung im Rahmen von Mobilitätsprogrammen anstreben,
b. Studienwerber*innen, die Zulassungen zu oder Abschlüsse von Lehramtsstudien nachweisen (gültiger Zulassungsbescheid anderer Universitäten/Pädagogischer Hochschulen liegt zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Zulassung an der PH Wien vor),
c. Studienwerber*innen, die ein Fachstudium aber kein Lehramtsstudium abgeschlossen haben und als Lehrer*in an einer Schule der Primar-/Sekundarstufe tätig sind.
d. Studienwerber*innen, die das Eignungsverfahren für ein Bachelorstudium Lehramt für die Primarstufe an einer österreichischen Pädagogischen Hochschule für das betreffende Studienjahr erfolgreich durchlaufen haben.
e. Studienwerber*innen, die eine, anlässlich der Begründung eines Lehrer*innen- Dienstverhältnisses, nach dienstrechtlichen Bestimmungen geführte Eignungsfeststellung nachweisen, sofern das Vorliegen der curricular festgelegten Eignungsanforderungen überprüft und in dieser bescheinigt wird.

Wechsel von einer anderen Pädagogischen Hochschule an die PH Wien (während eines Studiums)

Ein Wechsel der Pädagogischen Hochschule ist nur während der Zulassungsfrist möglich. Ein Eignungsverfahren ist in diesen Fällen nicht zu absolvieren. Aufgrund der notwendigen Beratungsfristen seitens der Pädagogischen Hochschule Wien (mindestens zwei Wochen), wird dringend angeraten, entsprechende Anträge auf Zulassung bis spätestens 14. Juni 2024 zu stellen, um das Studium im Wintersemester 2024/25 gesichert an der Pädagogischen Hochschule fortsetzen zu können.

Für einen Wechsel von einer anderen Pädagogischen Hochschule an die Pädagogische Hochschule Wien gehen Sie bitte (innerhalb der jeweils geltenden Bewerbungs- und Zulassungsfristen) wie folgt vor:

1. Melden Sie sich von Ihrem Studium an der jeweiligen Pädagogischen Hochschule ab und stellen Sie einen Antrag auf Ausstellung einer Abgangsbescheinigung (gem. § 60 Hochschulgesetz 2005).
2. Sobald Sie die Abgangsbescheinigung erhalten haben, beantragen Sie innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist der Pädagogischen Hochschule Wien über PH-Online die Zulassung zum jeweiligen Studium.
3. Zulassung zum Studium durch die Pädagogische Hochschule Wien innerhalb der gesetzlichen Zulassungsfristen gemäß § 51 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005.
4. Nach erfolgter Zulassung können sie die Anerkennung von Prüfungsleistungen beantragen. Bitte beachten Sie, dass studienrechtlich vor erfolgter Zulassung keine Antragstellung möglich ist und damit auch keine Auskünfte, welche Prüfungsleistungen in welcher Form bzw. in welchem Ausmaß seitens der Pädagogischen Hochschule Wien anerkannt werden, erteilt werden können.

Da sich die Curricula der Pädagogischen Hochschulen unterscheiden, ist eine einfache Fortsetzung eines an einer anderen Pädagogischen Hochschule begonnenen Studiums nicht möglich. Die Anerkennung bereits an anderen Pädagogischen Hochschulen erbrachter Prüfungsleistungen muss nach erfolgreicher Zulassung für jede Lehrveranstaltung einzeln über PH-Online beantragt werden. Es gilt daher zu beachten, dass sich durch einen Wechsel Studienzeitverzögerungen ergeben können. Anträge auf Anerkennung von Prüfungsleistungen sind erst möglich, nachdem eine Zulassung an der Pädagogischen Hochschule Wien erfolgt ist.

Kontakt: aufnahmeAPS@phwien.ac.at